



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 23.04.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen, Gewerk Fensterbauarbeiten Alu;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Innenputzarbeiten in Technikräumen,
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Wohnbaugebiet Messingheinfeld; Honorarvereinbarung Ing.Büro Köhl betr. Tiefbauplanung
- 4 Betriebspläne für die Errichtung und Genehmigung eines Betriebs gem. § 52 BBergG zur Gewinnung von Gips und Anhydrit;
hier: Mitteilung des Bergamts Nordbayern betr. Verfahrenswechsel
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Sachstandsmitteilung zum Baufortschritt
- 5.2 Ausbau der Kreisstraße Wü 11 Uettinger Straße OD Helmstadt;
Sachstandsbericht zum Baufortschritt
- 5.3 Ausbau der Autobahn BAB A3; Sanierung der Schäden an der Buchwaldstraße
- 5.4 Verwaltung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich

- 5.5** Ökomodellregion Waldsassengau; Terminankündigung Wanderung in Holzkirchhausen
- 5.6** Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Gesetzentwurf vom 11.04.2018
- 5.7** TV Helmstadt; Mitteilung des TV Helmstadt über eine geplante Baumaßnahme
- 5.8** Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchhausen-Kembach

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.04.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen, Gewerk Fensterbauarbeiten Alu; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat erteilte in seiner Sitzung vom 09.04.2018 das Einvernehmen zur Auftragsvergabe für die o.g. Maßnahme. Hiermit wird die Bekanntgabe der Angebote und im nichtöffentlichen Teil die förmliche Beschlussfassung zur Auftragsvergabe nachgeholt.

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Fensterbauarbeiten Alu durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Brod Metallbau, Marktheidenfeld
Fa. Schmelz, Karbach
Fa. Söder, Oberthulba
Fa. Uhl, Würzburg
Fa. Wirth, Chemnitz

Die Angebotseröffnung am 20.03.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	222.096,84 €
Angebot B	245.503,25 €
Angebot C	247.280,81 €
Angebot D	248.533,88 €
Angebot E	257.028,10 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 2	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Innenputzarbeiten in Technikräumen, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der o.g. Maßnahme sind in den zukünftigen Technikräumen Innenputzarbeiten in geringerem Umfang durchzuführen. Hierfür hat das Büro Gruber Hettiger Haus mehrere Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Angebote vorgelegt haben (in alphabetischer Reihenfolge):

Fa. Baunach Malergeschäft Helmstadt
Fa. Brian Späte, Helmstadt
Fa. Stahl, Esselbach

Die ungeprüften Angebotsbeträge belaufen sich auf (Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	6.459,62 €
Angebot B	6.670,84 €
Angebot C	7.723,52 €

Das Ergebnis der Angebotseinholung wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden

TOP 3	Wohnbaugebiet Messingheinfeld; Honorarvereinbarung Ing.Büro Köhl betr. Tiefbauplanung
--------------	--

Sachverhalt:

Parallel zur Bauleitplanung für das neue Baugebiet „Messingheinfeld“, mit deren Bearbeitung das Büro Köhl unter TOP 3 der Marktgemeinderatssitzung vom 09.04.2018 beauftragt wurde, ist auch eine Tiefbauplanung zu erarbeiten, die die Bereiche Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abdeckt.

Hierzu hat das Ing.Büro Köhl mit Mail vom 08.03.2018 ein Angebot für Ingenieurleistungen vorgelegt; in der Mail hat Herr Leimeister für das Büro Köhl auf den Sachzusammenhang zwischen der Bauleitplanung und der Tiefbauplanung für das Projekt „Wohnbaugebiet Messingheinfeld“ hingewiesen und die Synergie-Effekte, die sich bei der parallelen Bearbeitung von Bauleitplanung und Tiefbauplanung ergeben, in seiner Angebotserstellung zugunsten der Gemeinde berücksichtigt.

Das Angebot wurde dem Projektsteuerungsbüro GK mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Herr Kunz hat hierzu mit Mail vom 22.03.2018 mitgeteilt, dass die Beauftragung der Vorplanung, d.h. bis zur Leistungsphase 2, per Einzelauftrag beauftragt werden kann, da dieser mit einem Honorar von 73.634,56 € netto (= 87.625,13 € brutto) die Obergrenze von 80.000 € netto einhält.

Nach Abschluss der Vorplanung wird voraussichtlich ein VgV-Verfahren erforderlich (wie zuletzt bei der Maßnahme „Schulturnhalle-gemeindl. Mehrzweckräume“).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 87.625,13 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
		<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Sachstandsmitteilung zum Baufortschritt

Sachverhalt:

Im Außenbereich wird derzeit der Sockelbereich abgedichtet und isoliert. Im Innenbereich sind die Abbrucharbeiten weitgehend abgeschlossen. Es wird an der Elektroinstallation, der Sanitärinstallation und am Trockenbaugewerk gearbeitet.

Im Kellergeschoss müssen zur zügigen Fortsetzung der Arbeiten an der Haustechnik und der Elektroinstallation vorab einige Räume verputzt werden. Hierzu wird auf TOP 2 der öffentlichen und TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung (Auftragsvergabe Innenputzarbeiten Technikräume) verwiesen.

Der Bauhof wird nochmals die Möglichkeit der Verlegung der Hauptwasserleitung zur Versorgung der Hochzone aus dem Turnhallengebäude heraus prüfen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.2 Ausbau der Kreisstraße Wü 11 Uettinger Straße OD Helmstadt; Sachstandsbericht zum Baufortschritt

Sachverhalt:

Bauabschnitt 1 ist bis auf die Asphaltarbeiten für die Fahrbahn praktisch fertiggestellt. Der Einbau der Asphalttragschicht in Abschnitt 1 ist für Ende April vorgesehen. Ob Abschnitt 1 jedoch ab diesem Zeitpunkt vom ÖPNV wieder genutzt werden kann ist noch nicht ganz klar, weil die Fahrbahn möglicherweise zunächst weiter als Lagerfläche benötigt wird.

Seit den ersten Aprilwochen arbeiten bis zu vier Baukolonnen gleichzeitig in der Baustelle. Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3 wird seit dem parallel zu Bauabschnitt 1 bearbeitet.

Im Bauabschnitt 2 liegen bis zur Heckenstraße die neuen Wasser- und Abwasserleitungen und die Straßenbauarbeiten (Herstellen der Randeinfassungen und Bordsteine, Gehwege etc. wurden zwischenzeitlich begonnen. Zur Verlegung von Leerrohren in den Gehwegen wird aus dem Marktgemeinderat festgestellt, dass offenbar schon Leerrohre in den Gehwegen vorhanden sind; der Vorsitzende erläutert hierzu, dass auf der Baustelle besprochen wurde, dass Leerrohre durchgängig nur auf der Westseite der Straße verlegt werden können. Unter dem Gehweg auf der Ostseite liegen bereits so viele Rohre und Kabel, dass kein Platz mehr bleibt für das ursprünglich vorgesehene neue Leerrohr. Ob unter den vorhandenen Rohren auch Leerrohre sind, ist nicht bekannt.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass sich der Marktgemeinderat darüber einig war, dass der Gehweg vor dem Bauhof im Zuge der Baumaßnahmen mit saniert werden sollte, da das dortige Pflaster eine tiefe Spurrinne aufweist.

Insgesamt ist ein sehr guter Baufortschritt zu verzeichnen, sodass im Hinblick auf den Bauzeitenplan eine positive Prognose gegeben werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5.3 Ausbau der Autobahn BAB A3; Sanierung der Schäden an der Buchwaldstraße

Sachverhalt:

Wie mit der ABDNB vereinbart, hat diese die durch die Nutzung als Baustellenzufahrt entstandenen Schäden an Asphaltdecke und Bankett in der Buchwaldstraße mit einem Neubau der Strecke ab dem Anwesen Buchwaldstraße 5 bis nördlich der A3 ca. 100 Meter in Richtung Blößenberg.

Die Restarbeiten an den Banketten und den Entwässerungsgräben links und rechts der Buchwaldstraße sowie der Kurveninnenbereich der Abfahrt von der Kreisstraße WÜ 31 in die Buchwaldstraße stehen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus. Insgesamt ist jedoch bereits jetzt festzustellen, dass die Instandsetzung der Buchwaldstraße zu einem sehr guten Ergebnis geführt hat, was vom Marktgemeinderat einvernehmlich bestätigt wird.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Marktgemeinderat eine wieder zurückgebaute Zufahrt aus dem „Steinigswäldchen“ Fl.Nr. 7828 auf die Kreisstraße WÜ 59 im Kurveninnenbereich auf Höhe der Kläranlage angesprochen; veranlasst wurde der Rückbau durch das StBA in Absprache mit der ABDNB, der Rückbau ist nach Auffassung des Vorsitzenden vor allem aus Verkehrssicherheitsgründen erfolgt.

Der in der Natur erkennbare Weg auf diesem Grundstück ist in der DFK nicht vorhanden und eine Übersicht über den Verkehr auf der Kreisstraße ist für einen aus dem Grundstück ausfahrenden Schlepper kaum möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5.4 Verwaltung entlang der Autobahn A3; Prüfung von Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung im Ortsbereich

Sachverhalt:

Aufgrund der nach der Fertigstellung des Teilabschnitts der BAB A3 nördlich von Holzkirchhausen mittlerweile zurückgegangenen Verkehrsbelastung in der Würzburger Straße und der Holzkirchhausener Straße in Helmstadt wird das ebenfalls nicht problemfreie Projekt Umgehungsstrecke für LKW durch die südlich von Helmstadt gelegene Flur vom Marktgemeinderat nicht mehr weiter verfolgt.

Eine weitere, bereits vor längerem andiskutierte Variante zur Entlastung der Ortsstraßen wäre die Nutzung der PWC Anlage Fronberg als Abfahrt der zur Verwaltung fahrenden LKW und weiter der Weg entlang südlich der A3 bis zur Baustelle des Walls.

Zwar war eine Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern (ABDNB) vom 26.04.2016 zu einer Anfrage des Marktes Helmstadt vom 12.04.2016 bezüglich einer Nutzung der PWC Anlage als Abfahrt als eher verhalten zu beurteilen, trotz dem wurde mit Schreiben vom 17.04.2018 ein im Auftrag der Firma SBE durch das Ing.Büro Weimann erarbeiteter Antrag vom Markt Helmstadt an die ABDNB versendet.

Für ggf. mögliche weitere Schritte bleibt zunächst die Antwort der ABDNB auf diesen Antrag abzuwarten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.5 Ökomodellregion Waldsassengau; Terminankündigung Wanderung in Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Die Ökomodellregion bietet für die Menschen, die in dieser Region leben, zum Kennenlernen der oftmals bei den Bewohnern der Region wenig bekannten Nachbargemeinden und Nachbargemarkungen die Veranstaltungsreihe "Wanderlust – Wege übers Land" an.

Im Rahmen dieser Reihe findet am Samstag, den 09.06.2018 von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr eine Wanderung durch Ort und Flur von Holzkirchhausen statt.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Parkplatz der Welzbachhalle.

Themen sind zum Beispiel nachhaltige Wald- und Streuobstpflge, die Geschichte Holzkirchhausens und das Heimatmuseum.

Zur Teilnahme sind alle herzlich eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.6 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Gesetzentwurf vom 11.04.2018

Sachverhalt:

Der am 11.04.2017 beim Landtagsamt eingereichte Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde den Kommunen per Mail übermittelt. Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende wesentliche Regelungen:

Die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen soll rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft werden. Dieser Stichtag soll eine klare zeitliche Abgrenzung zwischen den Beitrags- und Haushaltsjahren ermöglichen und Unsicherheiten bei den Gemeinden und den Beitragspflichtigen vermeiden.

Wurde der Straßenausbaubeitrag vor dem 01.01.2018 durch Bescheid festgesetzt und dem Beitragspflichtigen bekannt gegeben, ist dieser noch nach altem Recht zu behandeln. D.h. die Grundstückseigentümer müssen die Beiträge noch zahlen, wenn sie den Beitragsbescheid vor dem 01.01.2018 erhalten haben. Dies gilt unabhängig davon, ob Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt worden sind.

Wurden hingegen nach dem 31.12.2017 noch Beiträge festgesetzt, sind die Bescheide aufzuheben und bereits gezahlte Beiträge den Bürgern auf Antrag ab 01.05.2019 zurückzuerstatten, da ab dem 01.01.2018 die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entfallen ist.

Eine darüber hinausgehende pauschale und landesweite Rückerstattung von vor dem 31.12.2017 erhobenen Straßenausbaubeiträgen ist nicht möglich. Eine zeitliche Grenze für die Rückerstattung ist nämlich willkürlich und wäre daher verfassungswidrig.

Sonderregelung für Vorauszahlungen:

Für Vorauszahlungen, bei denen der endgültige Beitrag noch nicht festgesetzt ist, wird eine Sonderregelung (Art. 19 Abs. 8 KAG-E) geschaffen. Kommunen dürfen eingekommene Vorauszahlungen behalten, wenn die Straße bis zum 31.12.2024 endgültig technisch fertig gestellt wird und eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags erfolgt ist.

Erstattung der Beitragsausfälle an die Kommunen und künftige pauschale Finanzierungs- beteiligung:

Nachdem die Kommunen für laufende Straßenausbaumaßnahmen auf die Einnahme der Straßenausbaubeiträge vertraut haben und aufgrund der Gesetzesänderung ab 01.01.2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden können, werden wir den Kommunen die aufgrund der Gesetzesänderung unmittelbar entgangenen Beiträge sowie bereits verauslagte Planungskosten erstatten. Details sind im beiliegenden Gesetzesentwurf in Art. 19 Abs. 9 KAG geregelt.

Zudem wird der Freistaat Bayern für künftige Ausbaumaßnahmen eine pauschale Finanzierungs-beteiligung gewähren. Dies wird allerdings nicht im KAG geregelt; die Details hierzu werden vielmehr bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 in Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag festgelegt werden. Diese Vorgehensweise ist mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Erschließungsbeiträge:

Erschließungsbeiträge können weiterhin erhoben werden. Für Altanlagen (sog. fiktive Ersterschließung) bleibt es bei der durch die Gesetzesänderung 2016 geschaffenen Regelung. Das heißt, beginnend mit dem 01.04.2021 dürfen 25 Jahren nach dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Der beiliegende Gesetzentwurf wird am 18.04.2018 im Plenum in Erster Lesung und spätestens im Juli in Zweiter Lesung beraten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode im Plenum beschlossen wird und wie im Entwurf vorgesehen zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.7 TV Helmstadt; Mitteilung des TV Helmstadt über eine geplante Baumaß- nahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.04.2018, eingegangen am 05.04.2018, informiert der TV Helmstadt über eine vom Verein geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahme am Vereinssportheim am TV Sportplatz.

Mit Mail vom 17.04.2018 wird der Abriss der Mauer im Verlauf der nächsten Wochen angekündigt. Dafür müsste die Straße „Im Graben“ im der Bereich der Mauer für ca. 1 Woche für den Verkehr gesperrt werden.

Trotz der Baumaßnahme in der Uettinger Straße und der anstehenden Feste und des Pflingstmarktes sollte von einer solchen begrenzten Sperrung jedoch keine weiter reichende Behinderung für den Verkehr zu erwarten sein.

Der Sperrung des „Graben“ ab der Kreuzung „Anger“ steht aus Sicht des Marktgemeinderats im Grundsatz nichts entgegen; es wird jedoch anlässlich dieser beiden Maßnahmen des TV Helmstadt im Hinblick auf die drei örtlichen Sportvereine mit insgesamt sechs Sportplätzen und drei Sportheimen festgestellt, dass die allgemeine Entwicklung der Vereine derzeit leider wieder mehr in getrennte Richtungen zu verlaufen scheint und seitens der Gemeinde eine Entwicklung zu mehr Gemeinsamkeit wünschenswert wäre.

Die Unterhaltung dieser vorhandenen Anlagen kostet die Vereine sehr viel Geld, und das bei einem beobachtbaren Rückgang der Vereinssparte Fußball.

Der Markt Helmstadt unterstützt seine Vereine nach besten Kräften, die großzügige finanzielle Vereinsförderung durch den Markt Helmstadt ist jedoch nur möglich, solange der Markt Helmstadt die notwendigen freien Finanzmittel dafür hat.

Das ist derzeit der Fall, kann sich leider aber auch ändern und die Förderungen könnten denn geringer ausfallen oder im Extremfall sogar ganz entfallen.

Die Vereine wären gut beraten, die oben genannten Problemstellungen immer im Auge zu behalten und darüber nachzudenken, ob eine engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sportplätze und Vereinsheime und eine Reduzierung bzw. Konzentration dieser Anlagen in Zukunft nicht der richtige Weg wäre.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.8 Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchhausen-Kembach

Sachverhalt:

Unter TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 03.07.2017 wurde das Ing:Büro Köhl mit Grundlagenermittlungen für einen Hochausbau der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Holzkirchhausen-Kembach beauftragt.

Diese Grundlagenermittlung mit dem Ergebnis der Empfehlung eines sog. Hocheinbaus hat das Büro in einer Antragsmappe zusammengestellt, die aufgrund der Lage der GVS in der äußeren Zone des Wasserschutzgebiets der Stadt Wertheim nun dem Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde - zur Beurteilung in Bezug auf die entsprechende Schutzgebietsverordnung vorgelegt wird.

Sofern dieser Antrag ergibt, dass dem Vorhaben in wasserrechtlicher Hinsicht bzw. aus sonstigen rechtlichen Gründen nichts entgegensteht, kann ggf. über eine konkrete Verwirklichung dieses Vorhabens entschieden werden.

Weiter gibt der Vorsitzende für den Fall eines negativen Ergebnisses dieses Antrags die Überlegung einer straßen- und wegerechtlichen Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße zur Kenntnis, die im Hinblick auf die vorhandene nur geringfügig längere Alternativtrasse nicht unrealistisch erscheint. Zunächst bleibt jedoch das Ergebnis des derzeitigen Antrags abzuwarten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer